

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04020

9. Mai 2016

Trockenstaubsauger

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Trockenstaubsaugern

(04020/09.05.2016)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Staubsauger müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringer Energieverbrauch
- geringe Geräuschentwicklung
- niedrige Staubemissionen
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Das Gerät muss mindestens der Energieeffizienzklasse A im Sinne der EU-Verordnung Nr. 665/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 entsprechen und gemäß Produkte-Verbrauchsangabenverordnung 2011 - PVV 2011, BGBl. II Nr. 232/2011 idgF gekennzeichnet sein.

Staubemission

Haushaltstrockensauger müssen mindestens der Staubemissionsklasse A im Sinne der EU-Verordnung Nr. 665/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 entsprechen und gemäß Produkt-Verbrauchsangabenverordnung 2011 - PVV 2011, BGBl. II Nr. 232/2011 idgF gekennzeichnet sein

Geräuschemission

Die Geräuschemission darf beim Saugen ohne Motorbürste einen Schallleistungspegel gemäß Messung nach ÖVE/ÖNORM EN 60704-1, ÖVE/ÖNORM EN 60704-3 sowie ÖVE/ÖNORM EN 60704-2-3 von 78 dB nicht überschreiten.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Reparatursicherheit

Die Bieterin bzw. der Bieter für Gewerbestaubsauger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 8 Jahre lang garantiert.

Die Bieterin bzw. der Bieter für Haushaltsstaubsauger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 5 Jahre lang garantiert.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen.

4. Anhang

Information für Benutzerinnen und Benutzer

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:

- Staubsack, Motor- und Ausblasfilter sind zeitgerecht zu tauschen und Dauerfilter zu reinigen (entsprechend Bedienungsanleitung). Dadurch bleibt die Saugleistung erhalten und die Staubemission wird niedrig gehalten.
- Bei Einsatz eines Staubsacks darf kein feuchter Schmutz oder Flüssigkeiten eingesaugt werden (Sack platzt).
- Die Pflege- und Hygienehinweise der Herstellerin bzw. des Herstellers sind zu beachten.
- Bei Geräten ohne automatische Kabelaufwicklung ist darauf zu achten, dass das Kabel nicht verknotet oder verdrillt wird (Gefahr von Kabelschäden).